

903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe

Zur Durchführung der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe, dessen Ratifizierung unter einem durchgeführt wird, ist ein Bundesgesetz nach Art. 50 Abs. 2 B-VG erforderlich.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind so weit wie möglich denen des Bundesgesetzes vom 22. Jänner 1969, BGBl. Nr. 317, zur Durchführung des (New Yorker) Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, BGBl. Nr. 316/1969, nachge-

bildet. Auch dort waren nämlich auf Grund des Übereinkommens Übermittlungsstellen und eine Empfangsstelle einzurichten und Bestimmungen über deren Aufgaben zu erlassen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage unter der Vorsitzführung des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Hauser und in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in seiner Sitzung am 17. November 1981 der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (685 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 11 17

Dr. Paulitsch

Berichterstatter

Dr. Hauser

Obmannstellvertreter